

**Antwort auf die Anfrage der Lokaldemokratie in Bielefeld (Drucksachen-Nr. 4011/2020-2025) vom 11.05.2022 für die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 19.05.2022**

**Thema:**

Arbeit von Erzieher\*innen aus der Ukraine in Kindertageseinrichtungen oder als Kindertagespflegeperson

**Frage:**

Welche Möglichkeiten gibt es für Erzieher\*innen aus der Ukraine in Kindertageseinrichtungen oder als Kindertagespflegeperson zu arbeiten?

**Antwort:**

**Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung**

Hierzu trifft die Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung – PersV-NW) Regelungen. Nach § 7 PersV-NW sind anerkannte Abschlüsse alle, die das Anerkennungsverfahren bei den zuständigen Stellen erfolgreich durchlaufen haben. Die Einsatzmöglichkeit ergibt sich aus der jeweils anerkannten Qualifikation. Für Abschlüsse, die in der Ukraine erworben sind, ist die Bezirksregierung Detmold zuständig.

Personen, die im Ausland akademische Abschlüsse erworben haben, steht alternativ der Weg über eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen offen.

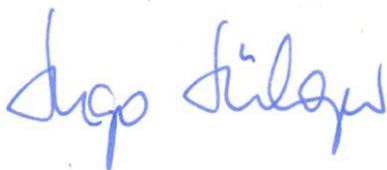
§ 8 PersV-NW sieht eine Ausnahmeregelung vor. In begründeten Fällen können die Landesjugendämter Ausnahmen für den Einsatz als Fachkraft zulassen, wenn der Träger dies im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt beantragt. Die Person sollte grundsätzlich über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Voraussetzung ist zudem, dass sie einen Nachweis über eine insgesamt mindestens sechsmonatige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder anderen institutionellen Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von null bis zehn Jahren erbringt. Weitere Voraussetzung ist, dass die betreffende Kraft an Fortbildungen in einem Umfang von mindestens 160 Stunden teilnimmt, die insbesondere die Anforderungen an die Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie berücksichtigen. Die Fortbildung kann nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht und soll innerhalb von sechs Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit absolviert werden. Dies gilt nicht für Personen mit einer Qualifikation als Kinderpfleger\*innen, Sozialassistent\*innen, Heilerziehungshelfer\*innen, Krippenerzieher\*innen, Hortner\*innen oder Personen mit einer vergleichbaren Ausbildung.

Neben den formalen Voraussetzungen sind eine persönliche Eignung und das Vorhandensein ausreichend guter Sprachkenntnisse in Deutsch wichtig.

### Tätigkeit als Kindertagespflegeperson

Die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist eine selbstständige Tätigkeit, in der eine einzelne Kindertagespflegeperson bis zu fünf Kinder in der eigenen Wohnung betreut. Grundvoraussetzung dafür ist die Erteilung einer Erlaubnis zur Kindertagespflege. Diese erfordert insbesondere:

- Persönliche Eignung, wozu auch ausreichende Deutschkenntnisse (mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechend) gehören
- Qualifikationsanforderungen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben:
  - Qualifikation nach dem vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB):  
  
300 Unterrichtseinheiten (UE) sowie zwei Praktika mit insgesamt 80 UE. 160 UE und die zwei Praktika mit insgesamt 80 UE werden im Grundkurs absolviert, der mit einer Lernergebnisfeststellung beendet wird. Fällt diese Feststellung positiv aus und liegen auch die anderen Voraussetzungen und Unterlagen vor, wird vom Jugendamt eine Pflegerlaubnis erteilt. Diese mit der Auflage, in den folgenden zwei Jahren die Anschluss-Qualifikation mit 140 UE zu absolvieren.
  - Kürzere Qualifikation für sozialpädagogische Fachkräfte:  
  
Qualifiziert im Sinne des § 21 Abs. 2 KiBiz NRW sind sozialpädagogische Fachkräfte (z.B. Erzieher\*innen, Dipl. Pädagog\*innen) nach erfolgreicher Grundqualifizierung im Umfang von 80 UE. Über die Notwendigkeit und den Umfang eines Praktikums entscheidet die zuständige Fachberatung.
- Kindgerechte Räumlichkeiten



Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter